



Brüssel, den 23. Januar 2020
(OR. en)

5466/20

DENLEG 14
AGRI 33
SAN 22

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 5276

Nr. Komm.dok.: 15107/19 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Polysorbaten (E 432-436) in kohlensäurehaltigen Getränken

– *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 9. Dezember 2019 den oben genannten Verordnungsentwurf (ST 15107/19 + ADD 1) auf der Grundlage von Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 1999/468/EG des Rates¹ zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates², zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe „Lebensmittel“ (Attachés) hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens die Auffassung vertreten³, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

² ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11.

³ Dok. WK 14291/2019 und WK 455/2020.

3. Am 22. Januar 2020 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter zwar die Absicht des Vereinigten Königreichs, sich der Stimme zu enthalten, zur Kenntnis genommen, jedoch das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigt und beschlossen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.
 4. Der Rat wird daher ersucht, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es – bei Stimmenthaltung der britischen Delegation – keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.
-